

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 114 Bebauungsplan E 180 - Markt -
- 115 Außenbereichssatzung für den Bereich "Killewittchen"
- 116 Bebauungsplan E 52 - Am Riffersbach -
- 117 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg -
- 118 Bebauungsplan 262 - Am Grachtweg -
- 119 Bebauungsplan E 261 - Schubendenweg-Ost -
- 120 Neubenennung einer Straße
- 121 Satzung über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler

19. Jahrgang
Ausgabe Nr. 24
28.11.2003

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionsschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

114

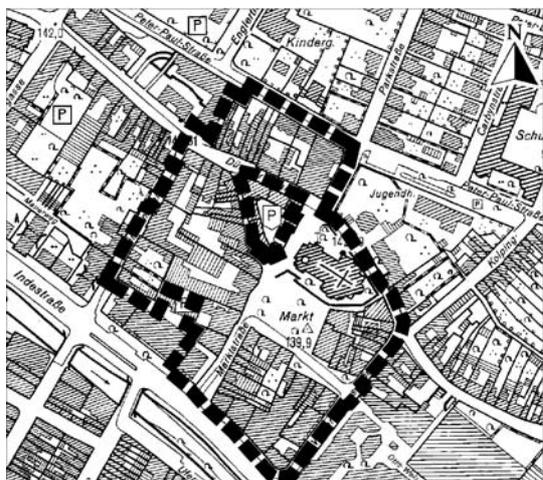
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Stadtmitte. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt - liegt mit Begründung vom 08.12.2003 - 16.01.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jeder-

mann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes E 180 - Markt - vorgebracht werden.

Eschweiler, 27.11.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

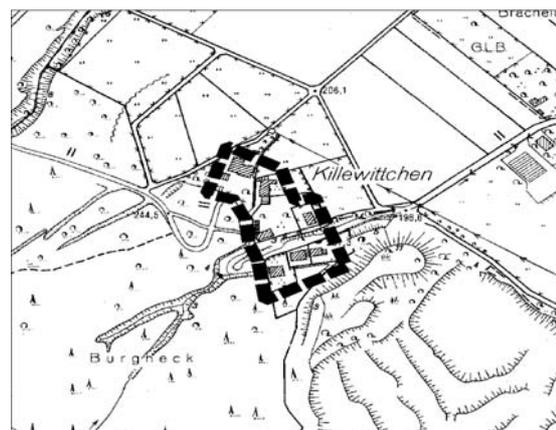
115

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 aufgrund § 35 (6) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung der Außenbereichssatzung für den Bereich „Killewittchen“ beschlossen.

Das Satzungsgebiet befindet sich am Rand des Eschweiler Stadtwaldes nahe dem Ortsteil Hasenrath. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Killewittchen“ liegt mit Begründung

vom 08.12.2003 - 16.01.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der Außenbereichssatzung für den Bereich „Killewittchen“ vorgebracht werden.

Eschweiler, 27.11.2003
In Vertretung

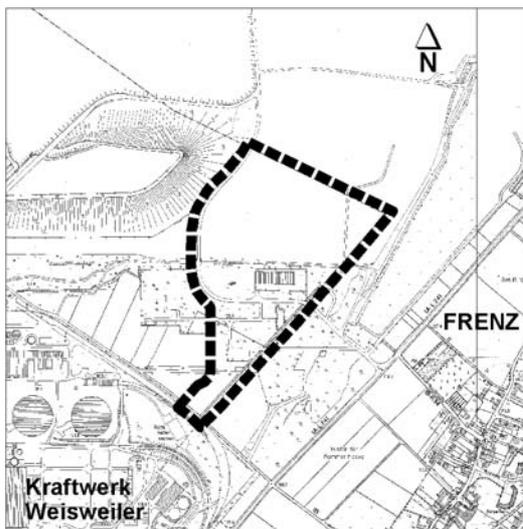
Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

116

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes E 52 - Am Riffersbach - und die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen. Das Plangebiet liegt im Ortsteil Bohl. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urhe-

berrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 08.12.2003 - 22.12.2003 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 27.11.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

117

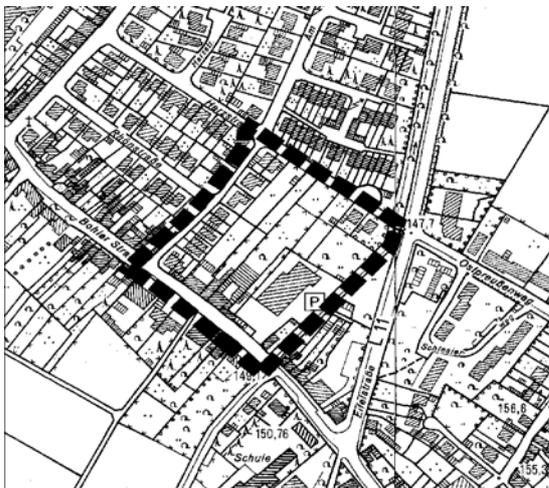
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 die erneute Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg - nebst Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt.

Das Plangebiet liegt östlich des RWE-Kraftwerkes Weisweiler an der Gemeinde-/Kreisgrenze Inden/Düren. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg - liegt mit Erläuterungsbericht vom 08.12.2003 - 16.01.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Am Grachtweg - vorgebracht werden.

Eschweiler, 27.11.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

118

Der Bürgermeister

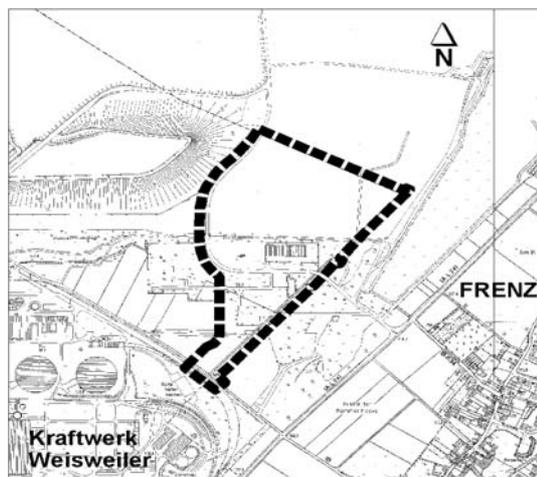
Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 26.11.2003 die erneute Aufstellung und zugleich die öffentliche Auslegung des Entwurfs

des Bebauungsplanes 262 - Am Grachtweg - nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde durchgeführt.

Das Plangebiet liegt östlich des RWE-Kraftwerkes Weisweiler an der Gemeinde-/Kreisgrenze Iden/Düren. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes 262 - Am Grachtweg - liegt mit Begründung vom 08.12.2003 - 16.01.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem ausgelegten Entwurf des Bebauungsplanes 262 - Am Grachtweg - vorgebracht werden.

Eschweiler, 27.11.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

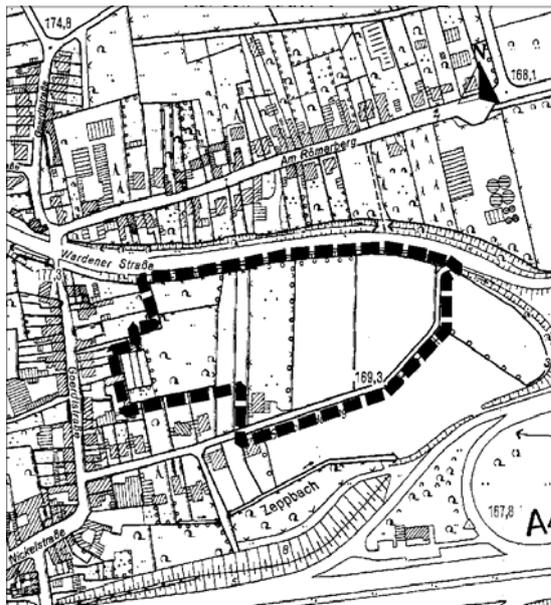
119

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 30.10.2003 beschlossen, den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 261 - Schubbenweg-Ost - vom 12.06.2002 aufzuheben.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Röhe. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Eschweiler, 04.11.2003
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

120

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Eschweiler beschloss in der Sitzung am 08.10.2003 den Verbindungsweg zwischen der Dürener Straße und der Eichendorffstraße sowie die Planstraße im Bebauungsgebiet Nr. 94 – Hölderlinstraße

Fontanestraße

zu benennen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 408, in 52249 Eschweiler, erklärt werden.

Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Beteiligten zugerechnet.

Gemäß § 41 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.12.1976 (SGV NW 2010) gelten die Beschlüsse zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Eschweiler, 19.11.2003

Bertram
Bürgermeister

121

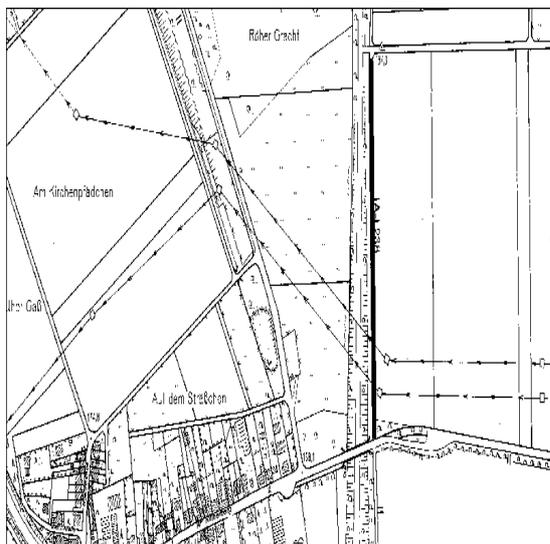
Satzung

über die Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr.5 (Flurbezeichnung: Giersmaar) vom 19.11.2003

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der z.Z. geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), in der z.Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Eschweiler am 08.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

Für die in der Flurbereinigung Hehlrath 1973 entstandene Wegeparzelle Gemarkung Eschweiler, Flur 114 Nr. 5 (Flurbezeichnung: Giersmaar) werden die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben.

Die Lage der Wegeparzelle ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Kartenausschnitt ist urheberrechtlich geschützt.

Eigentümerin der Wegefläche ist die Stadt Eschweiler

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung, die gem. 7 (1) Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, in Ver-

bindung mit § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I. S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, durch den Landrat des Kreises Aachen am 11.11.2003 genehmigt worden ist, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Eschweiler gerügt worden und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Eschweiler, 19.11.2003

Bertram
Bürgermeister